

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		05.07.2010	
Rat		08.07.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2009 nach 2010

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Im Rahmen der noch laufenden Abschlussarbeiten für das Jahr 2009 (zweiter Abschluss nach NFK) können Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO gebildet werden.

Es wird vorgeschlagen, folgende Ermächtigungsübertragungen durchzuführen:

- Ermächtigungsübertragung konsumtiver Finanzplan/lfd. Verwaltungstätigkeit
 - Verbindlichkeiten 2.333.056,62
 - Instandhaltungsrückzahlungen
aus der Eröffnungsbilanz 3.424.076,44
 - Einbuchung von Rückstellungen
im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 1.159.487,34
- Ermächtigungsübertragungen
 - im Ergebnisplan 3.889.755,16
 - im investiven Finanzplan 14.302.370,66

Ermächtigungsübertragungen für Maßnahmen wie Soziale Stadt Brauck, Stadtumbau West, Horster Str. IV. BA, Rockwoolstr., Ringallee Wittringen stehen Ermächtigungsübertragungen für entsprechende Landeszuschüsse gegenüber. Die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind zu 100 % mit Fördermittel ausgestattet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Auswirkungen auf den Haushalt:

- Ermächtigungsübertragung konsumtiver Finanzplan/dfd. Verwaltungstätigkeit
- erhöhen die Auszahlungen in 2010, den Aufwand in 2009
- Ermächtigungsübertragung
 - Ergebnishaushalt
erhöhen Auszahlung und Aufwand in 2010
- Investiver Finanzplan
erhöhen Auszahlung in 2010

Damit die Dienststellen handlungsfähig blieben, wurde ihnen im Verlauf des Jahres auf Antrag „im Vorgriff auf zu bildende Ermächtigungsübertragung“ weitestgehend die Möglichkeit verschafft, auf diese Mittel zurück zu greifen. Dies entsprach der Handhabung auch in den vergangenen Jahren.

Nachdem die Stadt Gladbeck wieder ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt den Ermächtigungsübertragungen zu.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: